

6645/AB
Bundesministerium vom 20.07.2021 zu 6760/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.371.538

Wien, 15.7.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6760/J der Abgeordneten Wurm, Rauch, Ries, Schmiedlechner betreffend „Corona-Schuldenkrise für Privathaushalte in Österreich“** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie bewerten Sie als Konsumentenschutz- und Sozialminister die kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung der Schuldenentwicklung in Folge der Corona-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftskrise für die österreichischen Privathaushalte?*

Nach der Meinung vieler Expertinnen und Experten wird die Pandemie auch auf Privathaushalte negative wirtschaftliche Auswirkungen haben. Eine seriöse Prognose ist allerdings derzeit nicht möglich.

Frage 2:

- *Welche weiteren Maßnahmen wird das BMSGPK setzen, um die Corona-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftskrise für die österreichischen Privathaushalte nicht zu einer anhaltenden Sozialkrise werden zu lassen?*

COVID-19 und seine Folgen wirken wie ein Brennglas bestehender sozioökonomischer Bruchlinien in unserer Gesellschaft und verstärken bereits vor der Krise existierende Herausforderungen. Erste wissenschaftliche Studien bestätigen, dass dies jene Menschen in unserem Land in überdurchschnittlichem Maße trifft, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Besonders ihnen gilt daher meine politische Aufmerksamkeit. Dies betrifft sowohl die Zeit während der Pandemie, in der wir als Bundesregierung laufend möglichst treffsichere Maßnahmen setzen, um akute Notlagen abzumildern und soziale Härtefälle zu verhindern, als auch die Phase nach Überwindung der Pandemie, wenn es um die adäquate Ausgestaltung des Wiederaufbaus geht. Dabei ist es entscheidend, dass wir niemanden in unserer Gesellschaft zurücklassen.

Damit aus der Gesundheitskrise keinesfalls auch eine Sozialkrise wird, hat mein Ressort seit vergangenem Jahr eine Reihe von Sofortmaßnahmen gesetzt, die speziell darauf abzielen, pandemiebedingte Armutsfallen abzuwenden: Bereits kurz nach Ausbruch der Pandemie wurden dazu 13 Mio. Euro aus Mitteln des Familienhärteausgleichs für Zuwendungen an Kinder bereitgestellt, die in Haushalten mit Mindestsicherungs- oder Sozialhilfebezug leben. Damit konnten wir bislang rund 90.000 Kinder erreichen. Um armuts- und ausgrenzungsgefährdete Menschen in besonderem Maße zu unterstützen, haben wir zudem das „COVID-19-Gesetz-Armut“ auf den Weg gebracht, das, mit einer zwischenzeitlichen Aufstockung, weitere Mittel in Höhe von bis zu 34 Mio. Euro für Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe beziehende Haushalte vorsieht, die für Kinderzuwendungen sowie Energiekostenzuschüsse eingesetzt werden können.

Darüber hinaus hat mein Ressort auf Basis der Sonderrichtlinie „COVID-19 Armutsbekämpfung“ einen mit 20 Mio. Euro dotierten Fördercall durchgeführt, um gemeinnützige Organisationen dabei zu unterstützen, rasch negative soziale und armutsrelevante Folgen der COVID-19-Pandemie abzufedern. Der Fokus liegt dabei u.a. auf der Unterstützung bei Mangel an Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs, auf der Reduzierung der Kinderarmut, Gewaltprävention und Gewaltschutz im Kontext der COVID-19-Pandemie und dem Zugang zu medizinischer und psychosozialer Basisversorgung. Außerdem wurden im „COVID-19-Gesetz-Armut“ weitere 12 Mio. Euro zur Durchführung von Projekten zur zielgerichteten Unterstützung besonders vulnerabler Personengruppen, u.a. von Alleinerziehenden, in der Pandemie vorgesehen.

Zudem konnten wir im vergangenen Jahr durch die Erhöhung der Ausgleichszulage bei den Pensionen und der damit verbundenen Anhebung der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe einen wichtigen Beitrag leisten, Menschen vor den negativen Folgen der Krise zu schützen und langfristig auch Altersarmut zu verhindern.

Was vor der Krise galt, gilt in anderen Bereichen jetzt umso mehr: die verbesserte Erwerbsbeteiligung von arbeitsmarktfernen Personen, der Abbau von Beschäftigungshemmissen auf allen Ebenen, die präventive Stärkung der psychischen Gesundheit oder die Modernisierung der Langzeitpflege sind wichtige Instrumente gegen Armut und soziale Ausgrenzung und stehen für eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Durch Umsetzung dieser Konzepte, gepaart mit einem Wiederaufbau, der auf Nachhaltigkeit und eine sozial verträgliche Klima- und Energiewende setzt, schaffen wir nicht nur neue Arbeitsplätze und tragen zu einer ökologischen Modernisierung unserer Gesellschaft bei, sondern machen auch unseren Sozialstaat zukunftsfit.

Einen weiteren Baustein zur Vermeidung gravierender pandemiebedingter Folgeerscheinungen hat das Sozialministerium mit der Initiative Wohnraumsicherung gelegt. Mit zusätzlichen 24 Mio. Euro soll Haushalten, die krisenbedingt in Mietzinsrückstand geraten und daher in Delogierungsgefahr sind, geholfen werden. Entsprechende Richtlinien dazu sind vom Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu erlassen. Die Abwicklung der Förderung soll über gemeinnützige Organisationen erfolgen.

Frage 3:

- *Welche weiteren Förderungen bzw. Unterstützungen werden Sie der ASB Schuldnerberatungen GmbH und ähnlichen Institutionen zukommen lassen, um eine künftige Corona-Sozialkrise abzufedern bzw. zu stoppen?*

Die ASB Schuldnerberatungen GmbH ist ein langjähriger und wichtiger Partner im Zusammenhang mit Angelegenheiten der Schulden-Politik. Wir sind laufend im Austausch mit der ASB und werden im Rahmen der Möglichkeiten die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Weitere Überlegungen zur Erfassung der finanziellen Auswirkungen der Pandemie und daran anknüpfend gegensteuernde Maßnahmen werden derzeit intensiv geprüft.

Frage 4:

- *Welche Zusatzförderung für die ASB Schuldnerberatungen GmbH und ähnlichen Institutionen werden Sie diesbezüglich im Budget 2022 dafür vorsehen?*

Wir stehen aktuell im Austausch mit der ASB zur Abklärung möglicher notwendiger weiterer Förderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

